



An den Grossen Rat

16.5259.02

PD/P165259

Basel, 19. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 18. September 2018

Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2016 den nachstehenden Anzug Christian von Wartburg und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Bekanntlich wurde in Basel bereits zweimal geprüft, ob sich Basel für den Titel "Kulturhauptstadt Europa", welcher nach wie vor von der EU jährlich vergeben wird, bewerben soll. Dabei wurde eine Bewerbung zufolge der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der EU für chancenlos erachtet und es wurde auf eine Bewerbung verzichtet.

Am 16. April 2014 hat nun das europäische Parlament neue Regeln für die Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas für den Zeitraum 2020 bis 2033 festgelegt. Dabei wurde neu als Ziel der Aktion auch die Vergrösserung des Spektrums der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit benannt. Es können sich deshalb neu auch Städte zusammen mit umliegenden Regionen bewerben.

Neu ist auch, dass sich nicht mehr nur Städte aus den EU Mitgliedsländern, sondern auch aus EU-Kandidatenländern und potenziellen EU-Kandidatenländern bewerben können. Dies nach einer festgelegten zeitlichen Abfolge. Gemäss dem Zeitplan wird es in den Jahren 2021, 2024, 2027 und 2030 möglich sein, für EU-Kandidatenländer oder potenzielle EU-Kandidatenländer Bewerbungen einzureichen. Nach den neuen Regeln wird der Wettbewerb um den Titel jeweils sechs Jahre vor dem Veranstaltungsjahr eröffnet und die Kulturhauptstädte Europas werden vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr ernannt.

Die Schweiz ist gegenwärtig nach wie vor EU-Kandidatenland und würde damit die Voraussetzungen erfüllen.

Basel hat sich in den letzten Jahren auch ohne Titel immer wieder mit grossem Elan und Aufwand als Kulturstadt hervorgetan. Auf kleinster Fläche besteht ein aussergewöhnlich dichtes, hochstehendes und international geachtetes Angebot und dies in einem Dreiländereck mitten im geographischen Herzen Europas:

Das Kunstmuseum Basel hat dieses Wochenende mit seinem soeben eröffneten Erweiterungsbau seinen Weltruhm zementiert, die Fondation Beyeler setzt immer wieder kulturelle Leuchttürme in die Landschaft, das Schaulager und die Kunsthalle und 40 weitere Museen brillieren immer wieder mit ihren Ausstellungen, die Art Basel ist nach wie vor die Mutter aller Kunstmessen, die "Schola Cantorum" und die Jazz-Schule mit (neuem Campus) sind einzigartig in Konzeption und Ausgestaltung. Hinzu kommen ein international renommiertes Sinfonieorchester, ein Kammerorchester, und selbstverständlich das grösste Dreispartenhaus der Schweiz, das Theater Basel. Aber auch zahlreiche weitere Kulturinstitutionen- und Kunstaktivitäten, wie die Kulturwerkstatt Kaserne, das Kulturfloss im Sommer, das Tattoo oder die vielen Kleintheater begeistern Jahr für Jahr mit ihren Programmen. Sodann gibt es im Rock- und Popbereich tolle Festivals wie das Bscene oder das Jugendkulturfesti-

val und mit dem Nordstern einen der angesagtesten Clubs Europas. Hinzu kommen viele weitere kleinere Kulturaktivitäten und seit Jahrzehnten eine sehr lebendige alternative Kunstszene, die seit Jahrzehnten u.a. mit kulturelle Zwischennutzungen wie gegenwärtig am Rheinhafen die Stadt kulturell bereichern.

Und ... auch die nahe Region ist momentan ebenfalls auf der kulturellen Überholspur. Das Vitra Museum baut aus, der Neubau des "Musée Unterlinden" bewegt die Massen und der triregionale "Museums-Pass-Musees" ermöglicht Eintritt in sage und schreibe 320 Museen.

Es ist Zeit, es nochmals zu versuchen!

Angeregt wird mit diesem Anzug deshalb, dass geprüft und abgeklärt wird, ob eine Bewerbung von Basel zur Kulturhauptstadt Europas im Zeitraum 2020-2033 zum Wettbewerb zugelassen würde. Sollte sich zeigen, dass eine alleinige Kandidatur aus formellen Gründen schwierig wäre, wäre zu prüfen, ob eventuell zusammen mit kleineren Städten aus der trinationalen Region eine Kulturregionskandidatur analog dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 erfolgreich sein könnte. Vorstellbar wäre dabei, dass Basel gemeinsam mit deutschen und französischen Nachbarstädten eine Kandidatur "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas" versuchen könnte, um der enormen, kulturellen Vielfalt hier in unserer Region in der Mitte Europas ein Schaufenster zu eröffnen.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen, abzuklären und zu berichten,

- ob eine Kandidatur zur Kulturhauptstadt Europas von Basel in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 von der Kommission zum Wettbewerb zugelassen würde;
- ob es eventualiter möglich wäre, sich zusammen mit einer französischen und einer deutschen Stadt gemeinsam zu bewerben (trinationale Kandidatur);
- ob es in der Dreiländerregion Interesse gibt, eine gemeinsame Kandidatur mit Basel um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, bspw. mit dem Arbeitstitel "Oberrhein 2024, Kulturhauptstadt Europas";
- ob der Kanton bereit wäre, bei einer Zulassung zur Bewerbung, die Mittel für eine solche bereitzustellen und einen Plan auszuarbeiten, um eine Bewerbung in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 einzureichen.

Christian von Wartburg, Daniel Goepfert, Danielle Kaufmann, Nora Bertschi, Raoul I. Furlano, Luca Urgese, Martin Lüchinger, Toya Krummenacher, Tobit Schäfer, Andrea Bollinger, Elisabeth Ackermann, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Conradin Cramer, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Brigitte Heilbronner, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Michael Wüthrich, Otto Schmid“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Anzug bezieht sich einerseits auf die seinerzeitige Bewerbung Basels für den Titel Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2001 in Zusammenhang mit dem Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft. Die Bewerbung endete mit dem Zuschlag für einen europäischen Musikmonat. Dieser wurde zwar erfolgreich durchgeführt, konnte die Erwartungen aber nicht erfüllen und wurde der Bedeutung Basels als Kulturmetropole mit internationaler Ausstrahlung nicht gerecht.

Eine Prüfung für eine zweite Kandidatur erfolgte im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Christine Heuss und Konsorten betreffend „Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas“ (09.5192.02) aus dem Jahr 2011. In seiner Antwort begründete der Regierungsrat seinen Entscheid, aufgrund der hohen Bewerbungskosten im Umfang von 2 bis 3 Mio. Franken und des hohen Risikos eines Nicht-Zuschlags von einer erneuten Kandidatur abzusehen. Zwar wurde dargelegt, dass sich eine Bewerbungsphase positiv auf das kulturelle Leben der Stadt und die Vernetzung sowie auf eine gemeinsame strategische Ausrichtung der einzelnen Kulturinstitutionen auswirken könnte. Allerdings wurden die negativen Auswirkungen einer möglichen Absage als zu hoch bewertet und war die Absage der Bewerbung zur Kulturstadt Europas 2001 noch zu zeitnah.

In seiner Sitzung vom 21. September 2016 überwies der Grosse Rat den Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)“ dem Regierungsrat. Darin erklären die Anzugssteller, dass die Zeit für eine erneute Bewerbung gekommen ist. Es wurde konkret darum gebeten zu prüfen, ob eine Kandidatur Basels gemäss dem neuen Vergabemodus aus dem Jahr 2014 zugelassen würde und ob gar eine grenzüberschreitende Bewerbung der Dreiländerregion von Interesse wäre. Im Weiteren sollte geprüft werden, ob der Kanton bereit wäre, die Mittel für eine solche Bewerbung bereitzustellen und einen Plan auszuarbeiten, um eine Bewerbung in den Jahren 2024, 2027 oder 2030 einzureichen.

2. Prüfung des Anliegens

Das europäische Parlament hat am 24. März 2014 neue Vergaberegeln (Zugang zur Aktion, Bewerbung, Kriterien) für den Titel Kulturhauptstadt Europas festgelegt. Diese Regeln beschreiben die Titelvergaben im Zeitraum 2020 bis 2033 sowie die Möglichkeit von Bewerbungen von EU-Kandidatenländern und potenziellen EU-Kandidatenländern, wobei solche Bewerbungen nur alle drei Jahre eine Berücksichtigung finden. Gemäss den Anzugsstellern sollen im Weiteren auch Gemeinschaftsbewerbungen von mehreren Städten oder grösseren Regionen Aussicht auf den Titel erhalten. In den oben genannten Vergaberegeln sind diese Möglichkeiten jedoch nicht beschrieben. Im Fokus stehen einzelne Städte, denen es frei steht, eine grössere Region einzubeziehen.

Die Vergabe des Titels an mehrere Städte in verschiedenen Ländern war bereits früher möglich, wobei dies ausschliesslich für alte und neue EU-Länder galt und zur Regel wurde. Für 2018 bis 2021 wurde der Titel zeitgleich an zwei oder gar drei Städte verliehen:

2018: Leeuwarden (NL) und Valletta (MT)

2019: Matera (IT) und Plowdiw (BG)

2020: Rijeka (HR) und Galway (IE)

2021: Timisoara (RO), Elefsina (GR) und Novi Sad (RS)

Der im Anzug formulierte Gedanke einer Gemeinschaftsbewerbung von Städten aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern ist gemäss neuer Regelung denkbar, kann jedoch nicht durch EU-Kandidatenländer oder potenzielle EU-Kandidatenländer initiiert und beworben werden. Dies ist EU-Ländern vorbehalten. Auch können sich nicht Regionen, sondern ausschliesslich Städte bewerben. Bezieht eine Stadt die umliegende Region ein, so gilt die Ernennung für die Stadt. Als Anknüpfungspunkt kann jedoch die Zielformulierung des europäischen Parlaments hinsichtlich einer „Vergrösserung des Spektrums, der Vielfalt und der europäischen Dimension des kulturellen Angebots in den Städten, u.a. durch länderübergreifende Zusammenarbeit“ zitiert werden. Für die im Anzug genannten Durchführungsjahre liegen bereits namhafte Bewerbungen vor:

2024: Österreich / Estland

2027: Portugal / Lettland

2030: Belgien / Zypern

3. Politische Einschätzung

Mit der Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ (Masseneinwanderungsinitiative, MEI) am 9. Februar 2014 haben sich für die Schweiz in verschiedenen Bereichen die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit Europa verändert. Im Zentrum der aktuellen Europapolitik des Bundes – und des Kantons Basel-Stadt – stehen der Erhalt der Bilateralen Verträge (I und II) einschliesslich Personenfreizügigkeit, vereinfachtem Marktzugang, Forschungsabkommen und sicherheitspolitischen Verträgen. Mit den aktuellen Verhandlungen des Bundes mit der EU über ein Institutionelles Abkommen sollen für die zentralen Fragen ein Rah-

men definiert und das Verhältnis sowie der Status der Schweiz zur EU geregelt werden. Gemäss dem ursprünglichen Zeitplan des Bundesrates sollte dieses Abkommen bis Ende 2018 verhandelt sein. Inzwischen ist der zeitliche Rahmen für einen Vertragsabschluss offen.

4. **Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt**

Vor diesem Hintergrund vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass Abklärungen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Schweizer Beteiligung an einer Bewerbung für die Verleihung des Titels Kulturhauptstadt Europas derzeit keine Priorität haben und Anfragen diesbezüglich in Bundesbern, Berlin, Paris oder Brüssel als unwichtig eingestuft würden. Entsprechend beantragt der Regierungsrat, einen geeigneten Zeitpunkt für eine solche Prüfung abzuwarten.

5. **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Aller guten Dinge sind drei: Bewerbung Kulturhauptstadt Europa (Zeitraum 2020 bis 2033)“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin